

09.11.95**Empfehlungen**

VP

der Ausschüssezu Punkt der 691. Sitzung des Bundesrates am 24. November 1995

Entwurf eines Gesetzes zu der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 22. Dezember 1992 sowie zu den Änderungen der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 14. Oktober 1994

1. Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu dem Gesetzentwurf insgesamt

Die Bundesregierung wird aufgefordert, vor Erlaß von Verordnungen nach Artikel 2 des Vertragsgesetzes dem Regulierungsrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wenn in dieser Verordnung Fragen von infrastruktureller Bedeutung geregelt oder wesentliche Belange der Länder berührt werden.

Begründung:

Artikel 2 des Vertragsgesetzes gibt dem Bundesminister für Post und Telekommunikation die Möglichkeit, ohne Zustimmung des Bundesrates die Vollzugsordnungen, die die Konstitution und Konvention der Internationalen Fernmeldeunion ergänzen, durch Rechtsverordnungen in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Der Fall, daß die betreffenden Vollzugsordnungen

- für internationale Fernmeldedienste,
- für den Funkdienst

Interessen der Länder - u.a. infrastrukturelle Belange - tangieren, ist a priori nicht auszuschließen und bedarf, insbesondere unter dem Aspekt der Dynamik auf dem Gebiet der Telekommunikation, einer eingehenden Prüfung.

Ausgeliefert am 09. NOV. 1995